



### Welche Leistungen sind versichert?

- > bis zu 175.000,00 Euro bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- > 10.000,00 Euro im Todesfall
- > 2.000,00 Euro für Heilkosten (subsidiär)
- > 1.000,00 Euro für Bergungskosten (subsidiär)

### Ihr Ansprechpartner zum Versicherungsschutz

Die Inanspruchnahme des durch die Landessammelverträge gewährten Versicherungsschutzes erfordert keine gesonderte Anmeldung von Ehrenamtlichen, Initiativen, Gruppen und Projekten.

Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an den betreuenden Versicherungsdienst:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
Ecclesiastraße 1-4  
32758 Detmold  
Telefon: 05231 603-6112  
Telefax: 05231 603-197  
E-Mail: ehrenamt@ecclesia.de  
Internet: www.ecclesia.de

## Impressum

### Herausgeber

Ministerium für Gesundheit und Soziales  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 866 - 0  
E-Mail: poststelle@mgs.brandenburg.de  
Internet: mgs.brandenburg.de

### Stand

Juli 2025

### Auflage

500

### Druck

LGB

### Gestaltung

Ministerium für Gesundheit und Soziales

### Bildrechte

Titelbild: © Monster Zstudio – stock.adobe.com  
Innenseite: © Svitlana - stock.adobe.com



## Sicherheit für bürgerschaftlich Engagierte

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt

# Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



für viele Menschen gehört das freiwillige Engagement ganz selbstverständlich zu ihrem Leben. Sie möchten mitgestalten, anderen helfen oder ihre Hobbys und Interessen mit anderen Menschen teilen. In Brandenburg engagiert sich inzwischen jeder Dritte freiwillig, z.B. in der Seniorenarbeit, Jugendhilfe oder im Sport. Und es werden immer mehr Menschen. Mit Ihrem Engagement leisten Sie

einen unbezahlbaren Beitrag für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Doch was passiert, wenn Sie sich bei der Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verletzen oder einen Schaden verursachen? Auch bei aller Vorsicht ist man nicht immer davor gefeit. Die brandenburgische Landesregierung hat deshalb eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für freiwillig Engagierte abgeschlossen. Denn wer sich für die Gesellschaft einsetzt, soll im Fall der Fälle nicht allein gelassen werden. Ihr Engagement ist uns wichtig, und mit diesem Versicherungsschutz möchten wir Sie dabei unterstützen.

Viel Freude und Erfolg mit Ihrem Ehrenamt wünscht Ihnen

Britta Müller  
Ministerin für Gesundheit und Soziales  
des Landes Brandenburg

## Haftpflichtversicherungsschutz

**Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h., eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.**

### Wer ist versichert?

Der Landessammelvertrag zur Haftpflichtversicherung gewährt ehrenamtlich/freiwillig Tätigen Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass diese ihre Tätigkeit im Land Brandenburg ausüben bzw. ihre Tätigkeit von Brandenburg ausgeht (z.B. bei Exkursionen, die Landesgrenze überschreitenden Veranstaltungen, Aktionen usw.). Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbstständigen Strukturen stattfinden. Insofern sind Vereine, Verbände, Stiftungen, GmbHs usw. nicht aus der Pflicht entlassen, den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen sicherzustellen.

### Wer ist nicht versichert?

- > Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).
- > Betreute bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- > Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird.

### Was ist nicht versichert?

- > Schäden aufgrund Beschädigung oder Verlust von persönlichem Eigentum der Ehrenamtlichen
- > Schäden, die durch das Halten und Führen eines zulassungs- und versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs entstehen

### Welche Leistungen sind versichert?

- > 10.000.000,00 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- > 100.000,00 Euro für Vermögensdrittschäden

## Unfallversicherungsschutz

**Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.**

### Wer ist versichert?

Der Landessammelvertrag zur Unfallversicherung gewährt ehrenamtlich/freiwillig Tätigen Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass diese ihre Tätigkeit im Land Brandenburg ausüben bzw. dass deren Tätigkeit von Brandenburg ausgeht.

Der Versicherungsschutz im Bereich der Unfallversicherung besteht auch für Ehrenamtliche, die in rechtlich selbstständigen Strukturen tätig sind.

Die versicherten Ehrenamtlichen können die Leistungen aus der Unfallversicherung ohne Zustimmung des Landes als Versicherungsnehmer unmittelbar beim Versicherer geltend machen. Der Versicherer leistet direkt an die versicherte Person.

### Wer ist nicht versichert?

- > Betreute, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- > Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- > Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der oder die Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Landesrahmenvertrages des Landes Brandenburg, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen und Unfall-Invalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.